

Marie-Curie-Oberschule, Burgstraße 15, 01809 Dohna

Datum	05.05.2024
Bereich	Schulverwaltung
Schulleitung	Frau Ludwig
Raum	1.12/ 1. OG
Telefon	03529 56 36 762
Bearbeiter	Frau Ludwig Marie-Curie-Oberschule Dohna
E-Mail	katrin.ludwig@stadt-dohna.de ludwig@osd.lernsax.de

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am 01.04.2024 ist das Cannabisgesetzes (CanG) in Kraft getreten.

Im **schulischen Kontext** bestehenden folgende handlungsspezifischen Besonderheiten:

- 1.) Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.
- 2.) Für Minderjährige bleibt Cannabis generell verboten, d.h. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind Erwerb, Besitz, Anbau und Konsum von Cannabis weiterhin nicht erlaubt.
- 3.) Cannabis an Minderjährige weiterzugeben, bleibt eine Straftat.
- 4.) Der Konsum von Cannabis in der Schule und in Sichtweite von Schulen ist verboten.

Es ist zu beachten, dass im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) ein striktes Verbot besteht, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen.

Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§26 SächsSchulG) teilnehmen.

Lehrkräfte, Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler werden entsprechend aktenkundig belehrt. Zur 2. Schulkonferenz in diesem Schuljahr wird die Hausordnung angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Ludwig
Schulleiterin